ANFRAGE von Daniel Vischer (GP, Zürich)

betreffend Verteidigung von Polizisten durch Vorgesetzte, z. B. Eugen Thomann

Kürzlich ging in einem Bezirksgericht das erstinstanzliche Verfahren gegen Beamte dler Kantonspolizei über die Bühne. Der Urteilsspruch soll nicht Gegenstand vorliegender Anfrage sein. Mir ist das Prinzip der Gewaltenteilung bekannt. Indessen frappiert: Die vorgenannten Kantonspolizisten wurden durch den Vicekommandanten der Kantonspolizei persönlich, Eugen Thomann, verteidigt. Dieser Sachverhalt evoziert nachfolgende Fragen:

- Ist es üblich, dass Beamte, welchen strafbare Handlungen vorgeworfen werden im Strafprozess durch einen ihrer Vorgesetzten verteidigt werden?
- Wusste der zuständige Regierungsrat und/oder wusste der Gesamtregierungsrat vorliegend von der Übernahme des fraglichen Mandates durch Eugen Thomann?
- Besteht in entsprechenden Fällen grundsätzlich eine Bewilligungspflicht? Wäre es auch möglich, dass die Vertretung durch eine Regierungsrätin oder einen Regierungsrat selbst übernommen würde, die/der über einschlägige juristische Erfahrungen verfügt?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, durch die Übernahme eines dergestaltigen Mandates werde der Staat unisono zum Verteidiger von Handlungen, die möglicherweise strafbar waren? Ist es sinnvoll, wenn der Staat als Institution eine Parteirolle einnimmt? Denn anders als ein aussenstehender Verteidiger oder eine Person des Rechtsdienstes verkörpern Chefbeamten die staatliche Gewalt nach innen und aussen?
- Welche Konsequenzen werden aus dem Vorfall gezogen?

**Daniel Vischer**